Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1788**

15. Wahlperiode 21. 10. 2003

Antrag

der Abgeordneten Peter H. Carstensen (Nordstrand), Dr. Peter Paziorek, Bernhard Schulte-Drüggelte, Franz Obermeier, Gerda Hasselfeldt, Doris Meyer (Tapfheim), Helmut Heiderich, Veronika Bellmann, Peter Bleser, Jochen Borchert, Cajus Caesar, Gitta Connemann, Hubert Deittert, Albert Deß, Thomas Dörflinger, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Susanne Jaffke, Dr. Peter Jahr, Volker Kauder, Julia Klöckner, Helmut Lamp, Marlene Mortler, Dr. Georg Nüßlein, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Kurt Segner, Max Straubinger, Volkmar Uwe Vogel, Marie-Luise Dött, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Rolf Bietmann, Georg Girisch, Tanja Gönner, Josef Göppel, Kurt-Dieter Grill, Kristina Köhler (Wiesbaden), Ulrich Petzold, Werner Wittlich, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Renate Blank, Georg Brunnhuber, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Dr. Michael Fuchs, Peter Götz, Klaus Hofbauer, Werner Kuhn (Zingst), Eduard Lintner, Klaus Minkel, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Gerhard Wächter und der Fraktion der CDU/CSU

Multitalent nachwachsender Rohstoff effizient fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nachwachsende Rohstoffe zeichnen sich durch einen weitgehend geschlossenen CO_2-Kreislauf aus und liefern dadurch einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Energiewirtschaft. Biomasse ist die einzige Form, in der regenerative Energie in Form von Sonnenenergie dauerhaft gespeichert werden kann. Das Potenzial bei der energetischen Verwertung von Biomasse ist dabei bei weitem noch nicht ausgenutzt. Für die Zukunft wird der Bioenergie das größte Wachstumspotenzial unter den erneuerbaren Energien bescheinigt. Zurzeit werden jährlich ca. 17 Mio. Tonnen CO_2 durch Wärme, Strom und Kraftstoff aus Biomasse eingespart. Nach Ansicht von Experten könnte eine effizientere Nutzung der heimischen nachwachsenden Rohstoffe bis zu einem Drittel der im Kyoto-Protokoll für Deutschland vorgesehenen Emissionsminderungen von 254 Mio. Tonnen bis 2010 erbringen. Industrie und Fachverbände sind sich darin einig, dass sich nachwachsende Rohstoffe nur dann im Markt etablieren können, wenn eine verbesserte inhaltliche Koordinierung und Vernetzung zwischen allen Politikbereichen stattfindet. Nur so können wesentliche Schwachstellen in der gesetzlichen Koordination, die Investitionen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe hemmen, aus dem Weg geräumt werden.

Durch die Nutzung einheimischer Rohstoffe gelingt es, die Wertschöpfung in der Region zu belassen. Dies gilt nicht nur für die Landwirtschaft, die als Liefe-

rant der nachwachsenden Rohstoffe für die industrielle und energetische Nutzung eine wichtige Einnahmequelle hinzugewonnen hat. Zurzeit verdienen mehr als 120 000 Menschen in Deutschland ihr Einkommen mit nachwachsenden Rohstoffen – von der Forschung im Bereich der Biokonversion über den Anlagebau bis zu den Energieerzeugern. Allein für den Bau von neuen Anlagen zur energetischen Biomassenutzung wurden in Deutschland im Jahr 2001 rund 1,4 Mrd. Euro investiert. Der Gesamtumsatz der Bioenergie Branche belief sich im gleichen Zeitraum auf 2,4 Mrd. Euro. Mittel- bis langfristig sind ähnliche Exportmöglichkeiten zu erwarten wie im Bereich der Windenergie.

Die deutsche und europäische Volkswirtschaft ist zurzeit noch in einem hohen Maße auf den Import fossiler Rohstoffe, wie Erdöl, Erdgas und Kohle, angewiesen. In 15 bis 20 Jahren wird die Europäische Union drei Viertel des jährlichen Öl- und Erdgasbedarfs importieren müssen. Der weitaus größte Teil der fossilen Öl- und Gasvorräte liegt in politisch sensiblen Regionen der Erde. Wenn sich der internationale Energiebedarf weiterhin alle 30 Jahre verdoppelt, sind die bekannten Ressourcen fossiler Energieträger nach Experteneinschätzung in 95 Jahren so gut wie erschöpft. Auch wenn diese Zeiträume durch einen sparsamen Umgang mit Energie und weiterem technischen Fortschritt in Form von neuen Erschließungstechniken und der Nutzung unkonventioneller Energiereserven noch verlängert werden können, steht bereits heute fest, dass dem Einsatz und der Erforschung regenerativer Energiequellen eine immer größere Bedeutung zukommen wird.

Nachwachsenden Rohstoffen muss also zukünftig mehr Bedeutung beigemessen werden, als dies derzeit der Fall ist. Die Vielzahl der Nutzungsmöglichkeiten, die das Multitalent nachwachsender Rohstoff bietet, erfordert die Schaffung von politischen Rahmenbedingungen, die die Vielzahl der unterschiedlichen Verwertungskonzepte erfassen und aufeinander abstimmen. Diese Leistung ist von der Bundesregierung bisher leider nicht erbracht worden.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf:

1. Angesichts des großen Potenzials nachwachsender Rohstoffe und der neuen Herausforderungen, die aus der EU-Osterweiterung und der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik resultieren, sind die im Haushalt des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vorgesehenen Kürzungen für den Bereich der nachwachsenden Rohstoffe rückgängig zu machen. Die bereitgestellten Geld-, Personal- und Sachmittel erscheinen bei weiten zu gering, um die Ziele zu erreichen, die sich die Bundesregierung selbst gesteckt hat.
2. Die EU-Kommission hat in der Richtlinie 2003/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor Ziele für die Entwicklung der Biokraftstoffe in Europa definiert. Um sicherzustellen, dass ein Mindestanteil an Biokraftstoffen und anderen erneuerbaren Kraftstoffen auf den Märkten der EU-Mitgliedstaaten in Verkehr gebracht wird, ist es entscheidend, dass die in der Richtlinie definierten Richtwerte auf den nationalen Ebenen als verbindliche Ziele verankert und umgesetzt werden. Darüber hinaus muss schnellstmöglich eine Strategie für eine nachhaltige Kraftstoffversorgung unter Berücksichtigung der Biokraftstoffe erarbeitet werden, in der sichergestellt wird, dass die einheimische Landwirtschaft von der weiteren Förderung der nachwachsenden Rohstoffe profitiert. An der Erarbeitung der Strategie müssen Wissenschaft und Wirtschaft von Anfang an beteiligt werden.
3. Die Einführung der Ökosteuer wurde mit der Internalisierung negativer externer Effekte, die bei der Verbrennung fossiler Energieträger entstehen,

begründet. Da diese Rechtfertigung offensichtlich für Energiegewinnung auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen nicht zutrifft, hatte die Bundesregierung bei der Einführung der Ökosteuer zugesagt, dass mit den Einnahmen aus der Steuer das Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien finanziert werden soll. Mittlerweile sind diese Steuereinkommen mehr als dreimal so hoch wie das Finanzvolumen des Marktanreizprogramms für Erneuerbare Energien. Folglich muss entweder das Budget für das Marktanreizprogramm entsprechend erhöht oder der Strom aus nachwachsenden Rohstoffen von der Ökosteuer befreit werden.

4. Die förderpolitischen Instrumente sind allein nicht ausreichend, um eine erfolgreiche Marktdurchdringung von Produkten aus nachwachsen Rohstoffen zu erreichen. Deshalb müssen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft und unnötige Hemmnisse aus dem Weg geräumt werden. Handlungsbedarf besteht aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion dabei u. a. in folgenden Bereichen:

   - Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV):

     Eine Verschärfung der Grenzwerte bei Kleinfeuerungsanlagen wäre angesichts des angestrebten Ausbaus der energetischen Nutzung der Biomasse kontraproduktiv. Die Zielsetzung der Politik sollte darin liegen, die Entwicklung emissionsarmer Techniken zu unterstützen und somit eine Ausweitung der Regelbrennstoffe zu ermöglichen.

   - Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau):

     Um die bestehenden Investitionshemmnisse zu beseitigen, müssen alle Anlagen im Außenbereich zur energetischen Nutzung von Biomasse privilegiert werden. Bei der Anpassung des Baugesetzes muss ferner die Privilegierung von Gemeinschaftsanlagen gewährleistet sein, auch wenn diese sich nicht in unmittelbarer Nähe einer Hofstelle befinden. Darüber hinaus ist die vorgesehene Leistungsgrenze von 2 MW je Anlage ungerechtfertigt.

   - Düngemittelverordnung:

     Die Hindernisse für die praxistaugliche Ausbringungsmöglichkeit von Biomasseaschen und Gärrückständen aus Biogasanlagen müssen beseitigt werden.

5. Für die weitere Entwicklung der Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen ist die Förderung von weiteren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von sehr großer Bedeutung. Primärer Forschungsbedarf besteht v. a. bei der Weiterentwicklung von Motorentechnik und Kraftstoffentwicklung sowie bei der Entwicklung innovativer Verfahren zur energetischen Biomassenutzung. Hier ist die Bundesregierung gefordert, innerhalb der bestehenden Institutionen (v. a. bei den deutschen Hoch- und Fachhochschulen) Strukturen zu schaffen, in der das vorhandene Wissen gebündelt und weiterentwickelt werden kann.

Berlin, den 21. Oktober 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333